

**Frühjahrskonferenz der Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktionen in den
Ländern und im Bund vom 01. bis 02. April 2019 in Potsdam**

Beschluss

Reform der Grundsteuer – unbürokratisch und aufkommensneutral

In seinem Urteil vom 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgetragen, bis Ende 2019 eine Neuregelung der Grundsteuer zu treffen. Die Grundsteuer ist mit einem Aufkommen von derzeit rund 14 Milliarden Euro eine wichtige Einnahmequelle für die Kommunen. Die von Bundesfinanzminister Scholz vorgelegten Modelle sind aufgrund ihres bürokratischen Aufwandes und der darin angelegten Ungleichbehandlungen unter den Ländern nicht mehrheitsfähig.

Dies vorausgeschickt **bezweifeln die Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher die alleinige Gesetzgebungskompetenz des Bundes**. Da die Sprecher um die Notwendigkeit einer fristgemäßen Reform wissen, sind der Bund und die Länder wegen des Zeitdrucks angehalten, zunächst gemeinsam die Neugestaltung der Grundsteuer zu regeln. Dies umfasst das Ziel, den Ländern die Ausgestaltung bundesrechtlicher Regelungen oder die Neugestaltung auf Länderebene zu ermöglichen.

Folgende Aspekte sind von besonderer Bedeutung:

- Aufkommensneutrale Reform
Die Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher betonen, dass die Reform aufkommensneutral ausgestaltet werden muss. Sie darf nicht dazu genutzt werden, das Steueraufkommen zu erhöhen. Es ist Aufgabe der Kommunen, den Hebesatz im Zuge der Reform so festzulegen, dass es nicht zu Belastungssprüngen kommt und Aufkommensneutralität auf gemeindlicher Ebene gegeben ist.
- Rechtssicherheit, Gerechtigkeit, Nachvollziehbarkeit
Die Reform der Grundsteuer sollte dazu genutzt werden, die Bemessungsgrundlagen möglichst einfach, transparent und nachvollziehbar festzulegen. Unnötige Bürokratie ist dabei zu vermeiden. Dieses Ziel würde in erster Linie durch ein möglichst einfaches Modell erreicht werden, bei dem Grundstücke und Gebäude nach Fläche und pauschalen Werten bemessen werden. Regelmäßige Werterhebungen müssen ausgeschlossen werden. Benachteiligungen einzelner Länder durch die Wirkungen dieses Modells auf den Länderfinanzausgleich müssen vermieden werden.
- Beibehaltung des gemeindlichen Hebesatzrechts
Die Haushalts- und Finanzpolitischen Sprecher betonen die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung. Daher ist es essentiell, dass das gemeindliche Hebesatzrecht erhalten bleibt.